

# ***FUCHS für REACH***



*Das aktuelle europäische  
Chemikalienrecht*

*1/2009*



## Vorwort

Die wichtigsten Ziele von REACH sind der verbesserte Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken aus chemischen Stoffen. Gleichzeitig soll die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU gestärkt werden. FUCHS unterstützt diese Ziele und arbeitet aktiv an der Umsetzung der Vorschriften.

Durch Vorarbeit unserer Fachleute und enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten konnten wir fristgerecht sicherstellen, dass alle in unseren Produkten enthaltenen Stoffe vorregistriert wurden. Damit wurde der erste Meilenstein in der Umsetzung von REACH erreicht: FUCHS-Produkte werden auch in Zukunft in unveränderter Qualität für Sie verfügbar sein.

Wie geht es weiter?

Wir unternehmen nun die für die Registrierung unserer Stoffe und Zukaufprodukte erforderlichen Schritte. Dazu werden wir u.a. gezielt Informationen über die Verwendungsbedingungen unserer Produkte bei Ihnen, unseren Kunden, einholen. So können diese bei den Registrierungen durch uns und unsere Lieferanten berücksichtigt werden.

Für die Konformität unserer Produkte mit allen gesetzlichen Regelungen erbringen wir einen hohen Aufwand und nehmen damit unsere Verantwortung für die Menschen bei Ihnen, uns und für unsere Umwelt wahr. So profitieren Sie auch weiterhin von unseren zukunfts-sicheren Produkten.

# So buchstabiert FUCHS REACH

## **A** Agentur

---

Als Agentur fungiert die zentrale REACH-Behörde ECHA der EU in Helsinki.

## **A** Ausnahmen

---

Der Registrierungspflicht unterliegen alle Stoffe, wenn sie nicht ausdrücklich davon ausgenommen sind, wie z.B. einige unveränderte Naturstoffe wie Erze und Rohöl, Elemente mit bekanntem Risikopotential wie Sauerstoff und Stickstoff, natürliche pflanzliche und tierische Fette, Öle und Fettsäuren. Ebenfalls ausgenommen sind Stoffe, die bereits in anderen (meist noch strengeren) EU-Gesetzen geregelt sind.

## **A** Autorisierung

---

Für besonders besorgniserregende Stoffe (s.a. SVHC) wird eine Autorisierung für deren Verwendung und Inverkehrbringen verlangt. Dies sind insbesondere Stoffe, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen schwerwiegende Folgen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt haben, wie z.B. krebserzeugende Stoffe oder biologisch schwer abbaubare, giftige Stoffe. Eine Zulassung wird erteilt, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass die mit der Verwendung des Stoffes einhergehenden Risiken angemessen beherrscht werden. FUCHS wird keine autorisierungspflichtigen Stoffe verwenden.

## **C** Chemikalien

---

Dies sind im Sinn von REACH alle (Einzel-)Stoffe, von denen mehr als eine Tonne pro Jahr hergestellt oder importiert wird.

## **C** Chemikalienpolitik der EU

---

Die EU hatte miteinander in Einklang zu bringen:

- Den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt,
- Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU,

- Die Verhinderung der Aufsplitterung des Binnenmarkts,
- Die Verbesserung der Transparenz, die Integration in internationale Vorhaben,
- Die Förderung von Prüfmethoden ohne Versuchstiereinsatz und
- Die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber der Welthandelsorganisation WTO.

## **D** Daten

---

Für die Registrierungs-Dossiers müssen umfangreiche und kostenintensive Daten ermittelt werden. Unnötige Tierversuche sollen vermieden und Kosten eingespart werden. Daher müssen Stoffdaten gegen finanziellen Ausgleich gemeinsam von den Anmeldern genutzt werden.

## **D** Dossiers

---

Für die Registrierung eines Stoffes ist bei der Agentur ein Dossier einzureichen, welches die Daten über Eigenschaften und Verwendungen der Stoffe sowie die Leitlinien für die sichere Verwendung enthält.

## **D** Downstream-User

---

Sie als unser Kunde sind im Allgemeinen ein nachgeschalteter Anwender (Downstream User) und somit ein wichtiger Akteur im REACH-Prozess.

## **E** Evaluierung

---

Dies ist die „Bewertung“ der für die einzelnen Stoffe eingereichten Datensätze und Schlussfolgerungen durch die ECHA.

## **E** Expositionen

---

Expositionsszenarien enthalten alle Verwendungen für einen Stoff „von der Wiege bis zur Bahre“. Sie müssen zutreffende Verwendungsbedingungen und Risikomanagement-Maßnahmen enthalten.

## **F FUCHS Produkte**

---

FUCHS Produkte sind fast immer Mischungen („Zubereitungen“) aus mehreren Stoffen. Für Zubereitungen gibt es keine Registrierungspflicht, aber für jeden einzelnen ihrer Bestandteile.

## **F FUCHS Stoffe**

---

FUCHS produziert einige Stoffe selbst. Dafür haben wir alle Verpflichtungen aus REACH übernommen und die Vorregistrierungen durchgeführt. FUCHS beabsichtigt alle selbst hergestellten Stoffe zu registrieren.

## **G GHS**

---

Das **G**lobal **H**armonisierte **S**ystem soll durch eine weltweit einheitliche Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von gefährlichen Stoffen dazu beitragen, die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bei der Herstellung, Verwendung und beim Transport von chemischen Stoffen und Gemischen zu verringern. GHS ist am 20.1.2009 in Kraft getreten und wird in den nächsten Jahren die bisherigen EU-Einstufungsrichtlinien ablösen. Zahlreiche Einstufungskriterien, Prüfmethoden und Grenzwerte werden sich dabei verändern. Dies wird aus ganz formalen Gründen zu einer strengeren Einstufung vieler Produkte führen, obwohl die Zusammensetzung nicht verändert wurde. Die EU hat die Übergangsfristen für die GHS-Verordnung weitgehend auf die Fristen zur Umsetzung der REACH-Verordnung abgestimmt.

## **I Import aus Nicht-EU-Ländern**

---

Aus Nicht-EU-Ländern importierte Stoffe (auch Stoffe in Zubereitungen) unterliegen allen Verpflichtungen aus REACH.

## **L Lieferkette**

---

REACH schreibt eine intensive Kommunikation entlang der Lieferkette vor. Besonders die Informationen über Gesundheit,

Sicherheit, Wirkung auf die Umwelt sowie über Risiken und Risikomanagement-Maßnahmen sind zwischen den vor- und nachgeschalteten Akteuren (Hersteller-Formulierer-Händler-Anwender) auszutauschen.

## **R REACH**

---

REACH ist die seit dem 1. Juni 2007 gültige Chemikaliengesetzgebung der EU. Sie löst viele europäische und nationale Regelungen ab.

## **R Registrierpflicht**

---

Die Registrierpflicht unter REACH obliegt dem Hersteller eines Stoffes oder dem Importeur, der einen Stoff von außerhalb der EU hierher importiert. Die Hersteller von Stoff-Mischungen („Zubereitungen“) oder die Anwender / Verbraucher sind Downstream User; sie haben keine Registrierpflichten, aber die Pflicht zur Weitergabe von Informationen entlang der Lieferkette.

## **R Registrierung**

---

Dies ist die notwendige „Anmeldung“ (fast) aller Stoffe, ohne die keine Vermarktung zulässig ist: no data – no market. Die Registrierpflicht liegt bei dem, der den Stoff in die EU bringt: dem Hersteller oder Importeur des Stoffs.

## **S SIEF - Substance Information Exchange Forum**

---

SIEF's sollen dazu beitragen, Einigkeit über die Identität, Einstufung und Kennzeichnung der einzelnen Stoffe herzustellen. Weiter sollen diese Foren den Stoffinformationsaustausch unterstützen, um die Mehrfachdurchführung von Studien zu vermeiden.

## **S SVHC - Substances of Very High Concern:**

---

Die Auswirkung von SVHC-Stoffen auf den Menschen und die Umwelt können sehr schwerwiegend und oft sogar irreversibel

sein. Darum besteht für diese Stoffe eine Zulassungspflicht. Dazu können u.a. gehören:

- Krebserzeugende, mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe der Kategorien 1 und 2 (CMR-Stoffe)
- Schwer abbaubare und giftige Stoffe, die sich in der Umwelt anreichern können (PBT und vPvB-Stoffe)
- Stoffe mit hormonähnlichen Wirkungen (Endokrine Disruptoren)

Die ECHA veröffentlicht alle 6 Monate eine aktualisierte SVHC-Kandidatenliste. ([http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp)). Für die SVHC gelten besondere Informationspflichten. Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, welches mehr als 0.1 Gew.% SVHC enthält, muss seinem Kunden ausreichende Informationen für die sichere Verwendung zur Verfügung stellen, mindestens jedoch den Namen des Stoffes.

## **U** Umsetzung von REACH bei FUCHS

FUCHS hat für die Umsetzung von REACH ein umfangreiches Programm gestartet:

- In unserem europäischen REACH Project Team wurde unsere Fachkompetenz gebündelt.
- Es wurden Zeitpläne, Abläufe und Verantwortlichkeiten festgelegt, Kontakte zu anderen Unternehmen aufgebaut und der Aufbau von Konsortien mitgestaltet.
- Alle Stoffe (Einsatzstoffe, Zusatzprodukte, Hilfsmittel und Betriebsstoffe) wurden in einem Stoffinventar mit besonderer Berücksichtigung der selbst hergestellten Stoffe bilanziert.
- Die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen wurde bereits im Vorfeld eingestellt.
- Alle erforderlichen Vorregistrierungen wurden fristgerecht vorgenommen.
- Für die Registrierung sammeln wir Informationen über die Verwendungen unserer Produkte bei unseren Kunden und erstellen repräsentative Expositionsszenarien.
- Unser Ziel ist es, zusammen mit unseren Lieferanten alle von uns eingesetzten Stoffe fristgerecht zu registrieren. Dies ist nur durch offene und faire Kommunikation und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Lieferkette möglich.

## v **Verantwortlichkeit**

---

REACH hat die „Beweislast“ umgekehrt: Die Industrie muss nun mit eigenen Daten das Risikopotential der Stoffe beschreiben und Maßnahmen zum Risikomanagement entwickeln.

## v **Verfügbarkeit von Produkten**

---

Unsere Produkte sind auch weiterhin in unveränderter Qualität verfügbar. REACH soll keine negativen Auswirkungen auf die Eigenschaften oder die Zusammensetzung unserer Produkte haben.

## v **Verwendungen**

---

Die Registrierung eines Stoffes umfasst auch die „identifizierten“ Verwendungen, für die entsprechende Risikomanagement-Maßnahmen vorliegen. Wir werden Sie bitten, uns durch Bereitstellung von Informationen zu Ihren Produktverwendungen und der dabei auftretenden Exposition von Mensch und Umwelt bei der Registrierung zu unterstützen.

## v **Vorbereitung auf REACH bei Ihnen**

---

Auch Ihr Unternehmen hat Verpflichtungen unter REACH. Was kann Ihr Unternehmen heute in seiner Rolle in der Lieferkette tun?

- Stoffinventar fertig stellen
- Ermitteln, unter welchen Expositionsbedingungen gegenüber Mensch und Umwelt die Stoffe in der Lieferkette eingesetzt werden.

Wozu ist es noch zu früh?

- Sie können noch keine „erweiterten Sicherheitsdatenblätter“, Stoffdaten, PNECs, DNELs usw. erwarten, insbesondere für Zubereitungen. Wir rechnen frühestens ab 2010 mit der Verfügbarkeit von notwendigen Daten.
- Entwickeln Sie keine eigenen Fragebögen – fragen Sie Ihre Verbände.

# So buchstabiert FUCHS REACH

## **v** Vorregistrierung

---

Die Vorregistrierung wurde am 1. Dezember 2008 abgeschlossen. Aufgrund der hohen Anzahl von Vorregistrierungen (ca. 2.6 Millionen) gehen wir davon aus, dass alle auf dem Markt befindlichen Stoffe vorregistriert wurden und damit mindestens bis zum Ende der entsprechenden Übergangsfristen verfügbar sind.

## **z** Zeitplan

---

Für vorregistrierte Stoffe gelten die folgenden Übergangsfristen zur Registrierung:

Spätestens 30. Nov. 2010 für Stoffe mit mehr als 1000 t/J und mehr als 100 t/J mit R50/53

Spätestens 1. Juni 2013 für Stoffe mit mehr als 100 t/J

Spätestens 1. Juni 2018 für Stoffe mit mehr als 1 t/J

## **z** Ziele von REACH

---

Die beiden wichtigsten Ziele von REACH sind der verbesserte Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken aus chemischen Stoffen. Gleichzeitig soll die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU gestärkt werden

## **z** Zusammenarbeit

---

FUCHS wird eine frühzeitige, intensive, offene und faire Kommunikation mit allen Partnern ab- und aufwärts in der Lieferkette pflegen.

## ***Weitere Informationen***

<http://echa.europa.eu/>

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/REACH-Helpdesk/REACH-Helpdesk.html?>

<http://www.reach.bdi.info>

<http://www.reach-net.com/3.htm>

<http://www.reach-info.de>

<http://www.wko.at/reach>

<http://www.cefic.org>

<http://www.ereach.dhigroup.com>

<http://reach.startpagina.nl/>

<http://www.helsinkireachcentre.eu/abouthrc>

<http://www.hse.gov.uk/reach/index.htm>

<http://www.reachready.co.uk/index.php>

<http://www.acea.be/index.php/news/category/reach/>

Stand: 01/2009



Für weitere Fragen zu **REACH** wenden Sie sich einfach an uns.

**FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH**

Frau Sabine Hausmann  
Friesenheimer Straße 15  
68169 Mannheim  
Telefon: 0621-3701-981  
E-Mail: [reach@fuchs-europe.de](mailto:reach@fuchs-europe.de)  
[www.fuchs-europe.de](http://www.fuchs-europe.de)